

Departement Gemeindebetriebe

3033 Wohlen Hauptstrasse 26
www.wohlen-be.ch gemeindebetriebe@wohlen-be.ch
Telefon 031 828 81 64 Fax 031 828 81 39

Einwohnergemeinde

Leitbild zur Energiepolitik

Einleitung

Energiepolitik in Wohlen

Die Gemeinde Wohlen suchte 1998 nach einem geeigneten kommunalen Energiekonzept. Darauf entschloss sich die Behörde Wohlens einen Energiestadt-Prozess in Gang zu setzen. Dieser konnte mit der Labelerteilung im 1999 besiegelt werden. Um den eingeschlagenen Weg zielgerichtet führen zu können hat sich Wohlen seitdem Leitsätze für die Energiepolitik, einen Massnahmenplan zur Energiepolitik, einen Energierichtplan und nun ein Leitbild zur Energiepolitik gegeben.

Weshalb ein Leitbild zur Energiepolitik

Als Trägerin des Labels 'Energistadt' engagiert sich Wohlen für eine nachhaltige und effiziente Energiepolitik. Der Gemeinderat setzt sich für die zukunftsgerichtete Energiepolitik ein. In seinen strategischen Zielen bestätigt er das Label 'Energistadt'.

Verbindlichkeit / Grundsätze

Das Leitbild zur Energiepolitik stellt ein Bekenntnis der Gemeinde für eine Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung im Rahmen des wirtschaftlichen und politisch Machbaren dar. Bei sämtlichen direkt oder indirekt energierelevanten politischen Entscheidungen sowie bei der täglichen Arbeit in der Verwaltung ist das Leitbild verbindlich. Das Leitbild wird gegen aussen kommuniziert. Die Öffentlichkeit wird periodisch über die Umsetzung dessen informiert. Energetisch interessante Beispiele werden publiziert.

Ziele

Die Gemeinde unterstützt die Ziele der Energiepolitik des Bundes und des Kantons Bern. Sie fördert den verantwortungsbewussten Energieeinsatz sowie die Energieeffizienz und übernimmt Vorbildfunktion. Die Anwendung von zukunftsorientierten Technologien wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Konzentration der Kräfte gefördert. Projekte werden durch die Gemeinde begleitet und auf ihren Erfolg kontrolliert. Die Gemeinde stärkt mit Ihrer Energiepolitik den Standortvorteil, sowie die lokale Wertschöpfung in und um Wohlen.

Erarbeitung

Das Leitbild zur Energiepolitik ist durch die Energiekommission erarbeitet worden. Dabei wurden die vorhandenen Grundlagen, wie die Leitsätze für die Energiepolitik vom 28. Juni 1999, die strategischen Ziele des Gemeinderates vom 23. April 2002 (Überarbeitet am 26.05.2010), der Energierichtplan vom 3. November 2009 und Massnahmenplan zur Energiepolitik berücksichtigt. Der Massnahmenplan zur Energiepolitik wird jedes Jahr zuhänden des Gemeinderates erarbeitet und ergänzt.

Leitsätze

1. Entwicklung, Raumordnung

- Die Gemeinde beachtet beim Erlass von Reglementen und Vorschriften die rationelle Energieanwendung, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz.
- Die Gemeinde schafft die Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen, welche für die Zielsetzungen im Energierichtplan für das Jahr 2025 notwendig sind.
- Die Gemeinde kontrolliert die Baugesuche und die Bauausführungen im Hinblick auf einen sparsamen und umweltschonenden Energieverbrauch sowie die Nutzung von erneuerbarer Energien zum Beispiel mittels Energienachweis.

2. Kommunale Gebäude, Anlagen

- Die Gemeinde nutzt das Kontrollinstrument der Energiebuchhaltung für die Gemeindeliegenschaften. Die daraus resultierenden Energiekennzahlen fliessen in den Sanierungsplan ein.
- Die Gemeinde stellt einen energieoptimierten Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten sicher.
- Bei Neubauten und Sanierungen gilt der 'Gebäudestandard 2008' von Energiestadt als behördenverbindliches Instrument.
- Bei öffentlichen Ausschreibungen (Neubauten und Sanierungen) gilt der 'Gebäudestandard 2008' als behördenverbindlich.
- Soweit dies die Submissionsverordnung erlaubt, soll die lokale Wertschöpfung im Rahmen der Ökologie und der Nachhaltigkeit gestärkt werden.
- Die Gemeinde ist bestrebt den Energiebedarf bei der Strassenbeleuchtung zu reduzieren.

3. Versorgung, Entsorgung

- Die Gemeinde fördert im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten die Bestrebungen der Energieversorger für eine energieeffiziente und umweltfreundliche Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Wärme und Wasser.
- Die Gemeinde hat das Ziel, die Anwendung erneuerbaren Energien zu fördern, zum Beispiel mit ortsgebundener Abwärme, energieeffizienten Wärmeverbänden, Solarenergie, Produktion/Verteilung/Bezug von Ökostrom, Anreizsystemen usw.
- Die Gemeinde hat das Ziel den Anteil nicht erneuerbarer Energien auf dem gesamten Gemeindegebiet bis ins Jahr 2025 bezogen auf das Jahr 2009 um 25 % zu reduzieren.
- Die Gemeinde fördert einen sparsamen Umgang mit Trinkwasser sowie dessen energieeffiziente Gewinnung und Verteilung.
- Die Gemeinde organisiert eine energie- und ressourcenschonende Entsorgung zum Beispiel für wiederverwertbare Stoffe.

4. Mobilität

- Die Gemeinde sorgt für einen energieoptimierten Betrieb der Kommunalfahrzeuge.
- Die Gemeinde fördert den öffentlichen Verkehr mit einem attraktiven Angebot für Beruf, Schule und Freizeit.
- Die Gemeinde fördert die gut zugänglichen und sicheren Wegverbindungen innerhalb und zwischen den Dörfern und Siedlungen für den 'Langsamverkehr' wie Velo- und Fussverkehr.

5. Interne Organisation

- Die Gemeinde hat eine Energiekommission. Diese hat eine beratende Funktion und verpflichtet sich der Erfolgskontrolle.

6. Kommunikation, Kooperation

- Die Energiekommission berät und unterstützt den Gemeinderat in allen Fragen der Energieplanung, des Energieverbrauchs und der Energieversorgung sowie bei der laufenden Überprüfung und Anpassung des Massnahmenplans zur Energiepolitik. Sie informiert die Bevölkerung periodisch über die energiepolitischen Themen. Die Vorbildfunktion der Gemeinde wird dadurch gebührend kommuniziert, was zur Glaubwürdigkeit der kommunalen Energiepolitik beiträgt.
- Mit gezielten Informationen werden alle Bewohnerinnen und Bewohner motiviert, das Leitbild und die Massnahmen mitzutragen.
- Bei der Umsetzung des Leitbildes und der Massnahmen trägt das lokale Gewerbe einen wesentlichen Teil bei.
- Mit interessierten Gruppen und Institutionen im Energiebereich wird der Kontakt gepflegt.

- Die/Der Energiebeauftragte der Gemeindeverwaltung ist Koordinationsstelle in Energiefragen in Zusammenarbeit mit der öffentlichen regionalen Energieberatung des Kantons Bern sowie des Energiestadtberaters.
- Für spezifische Energiefragen steht den Bürgerinnen und Bürgern die öffentliche regionale Energieberatung zur Verfügung.

Mit Inkrafttreten dieses Leitbildes werden die Leitsätze für die Energiepolitik vom 28. Juni 1999 aufgehoben.

Beschlossen durch den Gemeinderat von Wohlen am 14.12.2010.